



FAQ Taufe

Die Taufe findet gewöhnlich im Sonntagsgottesdienst statt. Vor der Taufe findet ein Taufgespräch mit dem Pfarrer statt. Bei diesem Treffen wird besprochen, wie die Taufe ablaufen soll, denn bei vielen Elementen (den Liedern, der Musik, den Fürbitten, der Taufkerze) können Sie die Taufe mitgestalten.

Bereits vor dem Taufgespräch können Sie einen Taufspruch auswählen. Ein Taufspruch ist ein biblischer Spruch, der dem Täufling bei der Taufe zugesprochen wird und der ihn von da an sein Leben lang begleitet. Sie können diesen Taufspruch gerne selber aussuchen, indem Sie in der Bibel oder in einschlägigen Suchportalen nach einem für Ihr Kind passendes begleitendes Wort suchen. Sie können den Spruch aber auch von Ihrem Pfarrer auswählen lassen bzw. gemeinsam mit ihm im Gespräch auswählen.

Überlegen Sie im Vorfeld, wer Taufpate werden soll und erbitten Sie von den Paten eine Patenbescheinigungen, die die Paten in ihrer jeweiligen Heimatgemeinde erhalten.

Die Taufanmeldung erfolgt über das Ev. Pfarramt Bestensee – Pätz | Gräbendorf – Dreikirchen. Folgende Unterlagen sind bis eine Woche vor dem Tauftermin einzureichen:

- Kopie der Geburtsurkunde des Täuflings (Bescheinigung für religiöse Zwecke)
- Patenbescheinigungen aller Paten
- ggf. Taufüberweisung (Dimissoriale)
- Taufspruch

Mit einer Taufe verbinden sich häufig noch weitere Fragen. Die wichtigsten Fragen und Antworten haben wir auf der nachfolgenden Seite zusammengestellt. Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung



Wie alt sollte mein Kind zur Taufe sein?

Das Alter spielt bei einer Taufe keine Rolle. Auch Erwachsene können sich taufen lassen. Kleinkinder sollten mindestens drei Monate alt sein.

Wer kann Taufpate oder Taufpatin werden?

Patin oder Pate kann sein, wer der evangelischen Kirche angehört und zum Abendmahl zugelassen ist. Auch Glieder der römisch-katholischen Kirche und einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehörenden Kirche können Taufpaten werden. Jedoch sollte wenigstens einer der Paten evangelisch sein, damit das Kind in den christlichen Glauben und in »seine« evangelische Kirche hineinwachsen kann.

Wie alt müssen die Patinnen oder Paten mindestens sein?

Die Übernahme des Patenamtes ist ab der Konfirmation möglich, so dass bereits Jugendliche Patin oder Pate werden können.

Was ist eine Patenbescheinigung?

Kommen die Paten oder die Patinnen nicht aus der Kirchengemeinde des Täuflings, brauchen sie eine Patenbescheinigung. Diese stellt das Heimatpfarramt des Paten oder der Patin aus. Die Patenbescheinigung bestätigt die Kirchenzugehörigkeit der Patinnen und Paten.

Was geschieht, wenn sich im Verwandten- oder Bekanntenkreis der Eltern keine ev. Patin oder kein evangelischer Pate findet?

Die Durchführung einer Taufe ohne Paten obliegt dem seelsorgerlichen Ermessen des Pfarrers oder der Pfarrerin. Im Gespräch mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer findet sich im meist eine zufriedenstellende Lösung.

Müssen die Eltern Mitglied der Kirche sein? Müssen Eltern selbst getauft sein?

Durch die Taufe verpflichten sich die Eltern zur christlichen Erziehung ihres Kindes. Insofern wäre es sehr problematisch, wenn die Eltern selbst keiner christlichen Kirche angehörten. Mindestens ein Elternteil sollte evangelisch sein. Ist dies nicht der Fall, sollte in einem Gespräch mit dem Pfarrer geklärt werden, ob eine Taufe dennoch möglich ist. Grundsätzlich gilt: Die Taufe eines Kindes, dessen Eltern nicht der evangelischen Kirche angehören, darf nur vollzogen werden, wenn die Eltern damit einverstanden sind und Patinnen, Paten oder andere Gemeindeglieder bereit und in der Lage sind, die Verantwortung für die evangelische Erziehung des Kindes zu übernehmen.

Was ist eine Taufüberweisung / Dimissoriale?

Eine Taufüberweisung benötigen Sie, wenn Sie Mitglied einer anderen Kirchengemeinde sind und Ihr Kind in den Kirchengemeinden Bestensee – Pätz | Gräbendorf - Dreikirchen taufen lassen möchten.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung



Für die Ausstellung der entsprechenden Taufüberweisung wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Heimatgemeinde.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung

Ev. Kirchengemeinde Gräbendorf-Dreikirchen
IBAN: DE 53 1005 0000 4955 1902 65

Ev. Kirchengemeinde Bestensee-Pätz
IBAN: DE 59 1005 0000 4955 1900 60